

Studienordnung für den Studiengang Altertumswissenschaften mit zwei Schwerpunkten im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel

Vom 2. Dezember 2004

Die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat, gestützt auf § 15 lit. d des Universitätsstatuts vom 6. März 1996¹ sowie auf § 1 Abs. 3 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium vom 2. Dezember 2004², folgende Studienordnung.

I. Allgemeines

Zweck und Geltungsbereich

§ 1. Diese Ordnung regelt den Studiengang Altertumswissenschaften mit zwei Schwerpunkten (im Folgenden: Studiengang Altertumswissenschaften) im Rahmen des Bachelorstudiums an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel (im Folgenden: Fakultät).

² Die Ordnung gilt in Ergänzung zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium für alle Studierenden, welche an der Universität Basel den Studiengang Altertumswissenschaften im Rahmen des Bachelorstudiums studieren.

³ Die Einzelheiten des Studiums sind in der Wegleitung Altertumswissenschaften (im Folgenden: Wegleitung) geregelt. Diese Wegleitung wird von der Unterrichtskommission Altertumswissenschaften erlassen und von der Fakultät genehmigt.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang Altertumswissenschaften

§ 2. Für das Studium des Studiengangs Altertumswissenschaften mit Schwerpunkt Griechische Philologie sind Griechischkenntnisse auf Maturitätsniveau (Griechisch als Schwerpunkt- oder Grundlagenfach) Voraussetzung. Studierende, die über keine hinreichenden Griechischkenntnisse verfügen, müssen spätestens bis zum Ende des Grundstudiums den erforderlichen Nachweis erbringen, um zum Weiterstudium zugelassen zu werden.

² Für das Studium des Studiengangs Altertumswissenschaften mit Schwerpunkt «Alte Geschichte», «Griechische Philologie», «Klassische Archäologie» sowie «Lateinische Philologie» sind Lateinkenntnisse auf Maturitätsniveau (Latein als Schwerpunkt- oder Grundlagenfach) Voraussetzung. Studierende, die über keine hinreichenden Lateinkenntnisse verfügen, müssen spätestens bis zum Ende des Grundstudiums den erforderlichen Nachweis erbringen, um zum Weiterstudium zugelassen zu werden.

³ Für den Erwerb der notwendigen Sprachkenntnisse können maximal 8 KP an den komplementären Bereich angerechnet werden. Näheres regelt die Wegleitung.

Studienbeginn

§ 3. Der Beginn des Studiums ist sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich.

II. Studium

¹ SG 440.110.

² SG 446.520.

Gliederung des Studiums

§ 4. Der Studiengang Altertumswissenschaften gliedert sich in zwei Teile:

- a) das Grundstudium mit 50 Kreditpunkten und
- b) das Aufbaustudium mit 100 Kreditpunkten, inkl. der Bachelorprüfung.

² Im Grundstudium wählen die Studierenden für das Aufbaustudium zwei der sieben Schwerpunkte «Ägyptologie», «Alte Geschichte», «Griechische Philologie», «Klassische Archäologie», «Lateinische Philologie», «Naturwissenschaftliche Archäologie» oder «Ur- und Frühgeschichte und Provinzialrömische Archäologie».

II.1. GRUNDSTUDIUM

Aufbau des Grundstudiums

§ 5. Das Grundstudium umfasst Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Einführungsmodul «Ägyptologie»
- b) Einführungsmodul «Alte Geschichte»
- c) Einführungsmodul «Griechische Philologie»
- d) Einführungsmodul «Klassische Archäologie»
- e) Einführungsmodul «Lateinische Philologie»
- f) Einführungsmodul «Ur- und Frühgeschichte und Provinzialrömische Archäologie»
- g) Ergänzungsmodul im ersten Schwerpunkt, welcher im Aufbaustudium gewählt wird
- h) Ergänzungsmodul im zweiten Schwerpunkt, welcher im Aufbaustudium gewählt wird
- i) zwei Ergänzungsmodule in zwei verschiedenen Schwerpunkten des Aufbaustudiums nach freier Wahl

² Die Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen mit Angabe der damit erwerbenden Kreditpunkte werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Bestehen des Grundstudiums

§ 6. Das Grundstudium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte (KP) erworben sind:

- a) 5 KP aus dem Einführungsmodul «Ägyptologie»
- b) 5 KP aus dem Einführungsmodul «Alte Geschichte»
- c) 5 KP aus dem Einführungsmodul «Griechische Philologie»
- d) 5 KP aus dem Einführungsmodul «Klassische Archäologie»
- e) 5 KP aus dem Einführungsmodul «Lateinische Philologie»
- f) 5 KP aus dem Einführungsmodul «Ur- und Frühgeschichte und Provinzialrömische Archäologie»
- g) 5 KP aus dem Ergänzungsmodul im ersten Schwerpunkt, welcher im Aufbaustudium gewählt wird
- h) 5 KP aus dem Ergänzungsmodul im zweiten Schwerpunkt, welcher im Aufbaustudium gewählt wird
- i) je 5 KP aus zwei Ergänzungsmodulen in zwei verschiedenen Schwerpunkten des Aufbaustudiums nach freier Wahl.

² Zum Aufbaustudium ist nur zugelassen, wer alle erforderlichen Leistungen im Grundstudium erbracht hat. Falls Kreditpunkte fehlen, kann das Aufbaustudium unter dem Vorbehalt begonnen werden, dass die fehlenden Kreditpunkte innerhalb eines Jahres nachgewiesen werden.

II.2. AUFBAUSTUDIUM

Aufbau des Aufbaustudiums

§ 7. Das Aufbaustudium im Schwerpunkt «Ägyptologie» umfasst Pflicht- und Wahlllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Modul Methoden und Grundbegriffe der Ägyptologie
- b) Modul Epochen und Themen der Ägyptologie
- c) Modul Erweiterter Spracherwerb Ägyptologie

sowie frei wählbare Lehrveranstaltungen aus dem gesamten altertumswissenschaftlichen Studienangebot und die Bachelorprüfung.³

² Das Aufbaustudium im Schwerpunkt «Alte Geschichte» umfasst Pflicht- und Wahlllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Modul Griechische Geschichte
- b) Modul Römische Geschichte
- c) Modul Theorie und Methoden

sowie frei wählbare Lehrveranstaltungen aus dem gesamten altertumswissenschaftlichen Studienangebot und die Bachelorprüfung.

³ Das Aufbaustudium im Schwerpunkt «Griechische Philologie» umfasst Pflicht- und Wahlllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Modul Griechische Literaturwissenschaft und Literaturgeschichte
- b) Modul Historische Sprachwissenschaft und Dialektologie
- c) Modul Sprachtraining und Grammatik des Griechischen
- d) ein Modul nach Wahl aus:
 - Modul Textwissenschaft (Textkritik, Metrik, Epigraphik, Papyrologie)
 - Modul Griechische Religionswissenschaft und Mythologie
 - Interphilologisches Modul

sowie frei wählbare Lehrveranstaltungen aus dem gesamten altertumswissenschaftlichen Studienangebot und die Bachelorprüfung.

⁴ Das Aufbaustudium im Schwerpunkt «Klassische Archäologie» umfasst Pflicht- und Wahlllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Modul Grundlagen der Klassischen Archäologie: Methoden und Grundbegriffe
- b) Modul Grundkenntnisse der Klassischen Archäologie: Epochen, Gattungen und Themen der materiellen Kultur im Überblick
- c) Modul Klassische Archäologie im Praxisbezug: Museumspraktikum und Exkursion
- d) Modul Anwendung und Vertiefung der Grundkenntnisse in klassischer Archäologie

³ § 7 Abs. 1 in der Fassung des Fakultätsbeschlusses vom 16. 2. 2006 (wirksam seit 1. 10. 2006).

sowie frei wählbare Lehrveranstaltungen aus dem gesamten altertumswissenschaftlichen Studienangebot und die Bachelorprüfung.

⁵ Das Aufbaustudium im Schwerpunkt «Lateinische Philologie» umfasst Pflicht- und Wahlllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Modul Lateinische Sprache
- b) Modul Lateinische Literatur
- c) Modul Lateinische Sprachwissenschaft
- d) Modul Rezeption der römischen Literatur

sowie frei wählbare Lehrveranstaltungen aus dem gesamten altertumswissenschaftlichen Studienangebot und die Bachelorprüfung.

⁶ Das Aufbaustudium im Schwerpunkt «Naturwissenschaftliche Archäologie» umfasst Pflicht- und Wahlllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Modul Einführung in die naturwissenschaftlichen Methoden in der Archäologie
- b) Modul Naturwissenschaftliche Grundlagen für die Archäologie
- c) Modul Naturwissenschaften in der Archäologie
- d) Modul Praktische Archäologie

sowie die Bachelorprüfung.

⁷ Das Aufbaustudium im Schwerpunkt «Ur- und Frühgeschichte und Provinzialrömische Archäologie» umfasst Pflicht- und Wahlllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Modul Urgeschichte
- b) Modul Frühgeschichte
- c) Modul Theorie und Methoden der Ur- und Frühgeschichte und Provinzialrömischen Archäologie
- d) Modul Praxis der Ur- und Frühgeschichte und Provinzialrömischen Archäologie

sowie frei wählbare Lehrveranstaltungen aus dem gesamten altertumswissenschaftlichen Studienangebot und die Bachelorprüfung.

⁸ Die Pflicht- und Wahlllehrveranstaltungen mit Angabe der damit erwerbenden Kreditpunkte werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Bestehen des Aufbaustudiums

§ 8.⁴ Das Aufbaustudium Altertumswissenschaften muss in zwei Schwerpunkten gemäss Abs. 2 bis 8 bestanden werden.

² Das Aufbaustudium im Schwerpunkt «Ägyptologie» ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte erworben sind:

- a) 13 KP aus dem Modul Methoden und Grundbegriffe der Ägyptologie
- b) 15 KP aus dem Modul Epochen und Themen der Ägyptologie, wovon 5 KP aus einer benoteten Seminararbeit
- c) 12 KP aus dem Modul Erweiterter Spracherwerb Ägyptologie
- d) 5 KP nach freier Wahl aus dem gesamten altertumswissenschaftlichen Studienangebot

⁴ § 8 Abs. 2 in der Fassung des Fakultätsbeschlusses vom 16. 2. 2006 (wirksam seit 1. 10. 2006).

e) 5 KP für die bestandene Bachelorprüfung

³ Das Aufbaustudium im Schwerpunkt «Alte Geschichte» ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte erworben sind:

a) 35 KP aus dem Studienangebot «Alte Geschichte», wovon mindestens je 8 KP aus den Modulen Griechische Geschichte und Römische Geschichte, 6 KP aus dem Modul Theorie und Methoden sowie 3 KP durch eine Proseminararbeit und 5 KP durch eine Seminararbeit in zwei verschiedenen Modulen nach Wahl.

b) 10 KP nach freier Wahl aus dem gesamten altertumswissenschaftlichen Studienangebot

c) 5 KP für die bestandene Bachelorprüfung

⁴ Das Aufbaustudium im Schwerpunkt «Griechische Philologie» ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte erworben sind:

a) 18 KP aus dem Modul Griechische Literaturwissenschaft und Literaturgeschichte, wovon 5 KP aus einer Seminararbeit

b) 5 KP aus dem Modul Historische Sprachwissenschaft und Dialektologie

c) 12 KP aus dem Modul Sprachtraining und Grammatik des Griechischen

d) 2 KP aus einem der drei Module Textwissenschaft (Textkritik, Metrik, Epigraphik, Papyrologie), Griechische Religionswissenschaft und Mythologie, Interphilologisches Modul

e) 8 KP nach freier Wahl aus dem gesamten altertumswissenschaftlichen Studienangebot

f) 5 KP für die bestandene Bachelorprüfung

⁵ Das Aufbaustudium im Schwerpunkt «Klassische Archäologie» ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte erworben sind:

a) 3 KP aus dem Modul Grundlagen der Klassischen Archäologie: Methoden und Grundbegriffe

b) 13 KP aus dem Modul Grundkenntnisse der Klassischen Archäologie: Epochen, Gattungen und Themen der materiellen Kultur im Überblick

c) 5 KP aus einer Seminararbeit wahlweise im Modul a oder b

d) 9 KP aus dem Modul Klassische Archäologie im Praxisbezug: Museumspraktikum und Exkursion

e) 10 KP aus dem Modul Anwendung und Vertiefung der Grundkenntnisse in klassischer Archäologie

f) 5 KP nach freier Wahl aus dem gesamten altertumswissenschaftlichen Studienangebot

g) 5 KP für die bestandene Bachelorprüfung

⁶ Das Aufbaustudium im Schwerpunkt «Lateinische Philologie» ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte erworben sind:

a) 12 KP aus dem Modul Lateinische Sprache

b) 18 KP aus dem Modul Lateinische Literatur, wovon 5 KP aus einer Seminararbeit

c) 5 KP aus dem Modul Lateinische Sprachwissenschaft

d) 5 KP aus dem Modul Rezeption der römischen Literatur

e) 5 KP nach freier Wahl aus dem gesamten altertumswissenschaftlichen Studienangebot

f) 5 KP für die bestandene Bachelorprüfung

⁷ Das Aufbaustudium im Schwerpunkt «Naturwissenschaftliche Archäologie» ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte erworben sind:

- a) 10 KP aus dem Modul Einführung in die naturwissenschaftlichen Methoden in der Archäologie, wovon 3 KP durch eine Proseminararbeit
- b) 8 KP aus dem Modul Naturwissenschaftliche Grundlagen für die Archäologie
- c) 20 KP aus dem Modul Naturwissenschaften in der Archäologie, wovon 5 KP durch eine Seminararbeit
- d) 7 KP aus dem Modul Praktische Archäologie
- e) 5 KP für die bestandene Bachelorprüfung

⁸ Das Aufbaustudium im Schwerpunkt «Ur- und Frühgeschichte und Provinzialrömische Archäologie» ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte erworben sind:

- a) 12 KP aus dem Modul Urgeschichte, wovon 5 KP durch eine Seminararbeit
- b) 12 KP aus dem Modul Frühgeschichte, wovon 5 KP durch eine Seminararbeit
- c) 4 KP aus dem Modul Theorie und Methoden der Ur- und Frühgeschichte und Provinzialrömischen Archäologie
- d) 12 KP aus dem Modul Praxis der Ur- und Frühgeschichte und Provinzialrömischen Archäologie
- e) 5 KP nach freier Wahl aus dem gesamten altertumswissenschaftlichen Studienangebot
- f) 5 KP für die bestandene Bachelorprüfung

⁹ Das altertumswissenschaftliche Studienangebot nach freier Wahl umfasst das gesamte Studienangebot Altertumswissenschaften. Ausgenommen sind Lehrveranstaltungen und Module, die Teil des Lehrangebots des gewählten Schwerpunkts sind.

III. Leistungsüberprüfungen

Leistungsüberprüfungen

§ 9. Die Leistungsüberprüfung in Lehrveranstaltungen und Modulen erfolgt gemäss §§ 15–21 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

² Näheres regelt die Wegleitung.

Bachelorprüfung

§ 10. Die Bachelorprüfung erfolgt gemäss § 21 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium in den beiden gewählten Schwerpunkten.

² Für jede der beiden Prüfungen werden mit der Prüferin bzw. dem Prüfer drei Themengebiete vereinbart. Zwei dieser drei Themengebiete werden disziplinar im gewählten Schwerpunkt, eines im weiteren altertumswissenschaftlichen Kontext des Schwerpunktes festgelegt. In der Bachelorprüfung werden nach Wahl der Kandidatin bzw. des Kandidaten zwei der drei gestellten Themen behandelt. Die Prüfungssprache ist Deutsch; auf begründeten schriftlichen Antrag kann die Unterrichtskommission im Einverständnis mit der Prüferin bzw. dem Prüfer andere Prüfungssprachen zulassen. Einzelheiten regelt die Wegleitung.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Übergangsbestimmungen

§ 11. Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studiengang Altertumswissenschaften an der Universität Basel im Wintersemester 2005/06 und später beginnen.

² Studierende, die ihr Studium in den Fächern Ägyptologie, Alte Geschichte, Griechische Philologie, Klassische Archäologie, Lateinische Philologie, Ur- und Frühgeschichte sowie Vorderorientalische Archäologie gemäss der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Lizentiatsexamen vom 9. Februar 1995 sowie im Fach Ur- und Frühgeschichte gemäss der Diplomprüfungsordnung der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 6. April 1999 begonnen haben, sind berechtigt, die Weiterführung ihres Studiums in zwei Studienfächern nach dieser Ordnung sowie der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium zu beantragen. Der Übertritt erfolgt gemäss § 35 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

Wirksamkeit

§ 12. Diese Ordnung ist im Kantonsblatt zu publizieren. Sie wird am 1. Oktober 2005 wirksam.

Namens der Philosophisch-Historischen Fakultät

Der Dekan: Prof. Dr. Emil Angehrn

Vom Universitätsrat genehmigt am 22. März 2005.